

## **Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des ERGO Vermögensmanagement Flexibel dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Jahresberichtes und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Jahresberichtes maßgeblich.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:**

ERGO Vermögensmanagement Flexibel

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5299002FXP4S25B18D65

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja
    Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 16,26% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für den Zeitraum 01.04.2022 bis 01.08.2022 (nachfolgend Berichtszeitsraum 1) bewarb der Fonds die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

1. Wertpapiere von Unternehmen:
  - a. Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact
  - b. Ökologisch reflektierte Energiepolitik
  - c. Nulltoleranz gegenüber Herstellern geächteter und Atomwaffen
2. Wertpapiere von Staaten: Achtung der Bürger- und Freiheitsrechte

Die Merkmale wurden mittels der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die in die internen Asset

Manager- und Compiancesysteme technisch implementiert wurden, weitestgehend erfüllt. Die Erreichung wurde anhand vorvertraglich definierter Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?".

Für den Zeitraum 02.08.2022 bis 31.03.2023 (nachfolgend Berichtszeitraum 2) bewarb der Fonds die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

1. Ausschluss von Unternehmen und Staaten entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds
2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen
3. Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung in Höhe von 12 Prozent (am 01.01.2023 wurde der Mindestanteil von alt 5 Prozent auf neu 12 Prozent erhöht)

Einen positiven Beitrag zu den o.g. Merkmalen leisteten vor allem die Direktinvestitionen des Fonds (Aktien und Anleihen), zu Merkmal 3 zudem Zielfonds mit einem entsprechenden Umsatzanteil in nachhaltige Investitionen gemäß der Definition des Produktes.

Die Merkmale wurden mittels der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die in die internen Asset Manager- und Compiancesysteme technisch implementiert wurden, weitestgehend erfüllt. Die Erreichung wurde anhand vorvertraglich definierter Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?".

Details zu den aktuellen Merkmalen entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Verkaufsprospekt ([https://www.meag.com/de/investieren/privatkunden/medien/VKP\\_ERGO\\_VM\\_Flexibel.pdf](https://www.meag.com/de/investieren/privatkunden/medien/VKP_ERGO_VM_Flexibel.pdf)).

## ● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für den Berichtszeitraum 1

Die Produktmerkmale gemäß (1) und (2) sind unter Berücksichtigung bzw. Anwendung von für Unternehmen und Staaten im Verkaufsprospekt definierten Ausschlusskriterien (sog. negative screening) zu 47,68% erfüllt worden (Bezug der Erfüllungsquote auf das Fondsvermögen). Bezogen auf die Direktinvestitionen (Aktien und Anleihen) des Fonds lag die Quote der beiden Produktmerkmale bei 95,20%.

Für den Berichtszeitraum 2

Produktmerkmal (1) wurde unter Berücksichtigung bzw. Anwendung von für Unternehmen und Staaten im Verkaufsprospekt definierten Ausschlusskriterien (sog. negative screening) durchschnittlich zu 99,84% bezogen auf die direkten Investitionen erfüllt. Zum Zwecke der Erfüllung des Produktmerkmals wurde Mitte März 2023 ein Wertpapier veräußert, da der Emittent die Ausschlusskriterien nicht erfüllte. Zum Geschäftsjahresende wurde das Merkmal voll erfüllt.

Produktmerkmal (2) konnte durchgehend erfüllt werden. Insbesondere die technische Implementierung sowie die in der Gesellschaft implementierten Prozesse stellten die Einhaltung sicher.

a) Anzahl der Unternehmen auf der Beobachtungsliste inkl. Monitoring- und Folgemaßnahmen während des Berichtszeitraums

Im Berichtszeitraum wurden 18 Unternehmen aufgrund schwerer ESG Kontroversen näher nach Art und Status des Vorfalls analysiert. Nach ausführlicher Analyse wurde mit drei Unternehmen ein aktiver Dialog gesucht, um auf diese einzuwirken und Verbesserungsmaßnahmen zur ESG-Kontroverse voranzutreiben.

b) Schwere der Kontroversen gemäß MSCI ESG Research (bezogen auf Unternehmenspapiere im

Fonds per 31.03.2023)

Schwerste (Kontroversenbewertung (CS) = 0, rote Flagge): 0%

Schwere (CS = 1, orange Flagge): 31,59%

Moderat (CS 2 bis 4, gelbe Flagge): 34,63%

Gering/keine (CS größer gleich 5, grüne Flagge) : 33,78%

Jedes Unternehmen im Portfolio wurde von MSCI auf Kontroversen untersucht.

Produktmerkmal (3) konnte ebenfalls durchgehend erfüllt werden. Die technische Implementierung des Merkmals stellte die Einhaltung des verbindlich definierten Mindestanteils sicher.

- Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Für den Berichtszeitraum 1

Im Berichtszeitraum 1 wurden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Für den Berichtszeitraum 2

Eine wirtschaftliche Tätigkeit wird als nachhaltige Investition definiert, wenn der Emittent mit seiner Produktpalette und/oder Dienstleistung einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele leistet. Die zentralen Aspekte der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und damit die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Fonds können wie folgt zusammengefasst werden:

- Klimawandel
- Natürliche Ressourcen
- Grundbedürfnisse
- Selbstbestimmung und Chancengleichheit

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds trugen zu den Umwelt- und sozialen Zielen bei, indem eine Vielzahl an Unternehmen, in die der Fonds investierte, einen positiven Beitrag zu diesen Zielen leistete.

- Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Für den Berichtszeitraum 1

Im Berichtszeitraum 1 wurden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Für den Berichtszeitraum 2

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen den ökologischen und sozialen Zielen der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich schaden (sog. DNSH-Prüfung), wurden die identifizierten Unternehmen mit einer nachhaltigen Wirtschaftsaktivität auf Basis einer Einzeltitelanalyse weiter untersucht.

Mit Hilfe von Kennzahlen des externen Datenanbieters ISS ESG Research wurde geprüft, ob das Unternehmen eine Wirtschaftstätigkeit ausübt, die mindestens eins der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigt. Wurde ein hoher negativer Beitrag („significant obstruction“) festgestellt, wurde das Unternehmen aus dem Anlageuniversum der nachhaltigen Investitionen ausgeschlossen.

**- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für den Berichtszeitraum 1

Im Berichtszeitraum 1 wurden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für den Berichtszeitraum 2

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die für Unternehmen in Anhang I Tabelle 1 der DelVO zur Offenlegungsverordnung aufgeführt werden, wurden im Rahmen der DNSH-Prüfung eingesetzt. Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Anhang I Tabelle 2 und 3 wurden nicht als relevant für den Fonds erachtet und somit nicht berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgte zum einen anhand einer Prüfung des Emittenten auf ESG-Kontroversen. In Ergänzung wurden für ausgewählte Indikatoren Ausschlusskriterien, wie z.B. der Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstoßen (vgl. Tabelle 1, Nr. 10, 11) oder der Verzicht auf Investitionen in besonders umstrittenen Geschäftstätigkeiten (Ausschluss von Produzenten geächteter Waffen; vgl. Tabelle 1, Nr. 14), eingesetzt.

**- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Für den Berichtszeitraum 1

Im Berichtszeitraum 1 wurden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Für den Berichtszeitraum 2

Im Berichtszeitraum standen die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für den Berichtszeitraum 1

Im Berichtszeitraum 1 wurde eine Auswahl an Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Tabelle 1 des Anhang 1 der DelVO zur Offenlegungsverordnung für Unternehmen und Staaten über Ausschlusskriterien berücksichtigt. Hierzu zählte der Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstoßen (vgl. Tabelle 1, Nr. 10, 11) sowie der Verzicht auf Investments in besonders umstrittenen Geschäftstätigkeiten (Ausschluss von Produzenten geächteter Waffen, vgl. Tabelle 1, Nr. 14). Bei Staatsemitenten erfolgte die Umsetzung ebenfalls anhand von Ausschlusskriterien, die verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie waren. Dies waren der Ausschluss von unfreien Staaten gem. Freedom House („Nicht frei“) (vgl. Tabelle 1, Nr. 16) und Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben (vgl. Tabelle 1, Nr. 15).

Für den Berichtszeitraum 2

Im Berichtszeitraum 2 wurden die Indikatoren gemäß Tabelle 1 des Anhang 1 der DelVO zur Offenlegungsverordnung für Unternehmen und Staaten berücksichtigt. Hieraus ergaben sich die folgenden Kategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Die Umsetzung für Unternehmen erfolgte zum einen anhand einer ESG-Kontroversenprüfung. Auf Basis der Daten des externen Datenanbieters MSCI ESG Research wurde jeder Emittent laufend auf mögliche auftretende ESG-Kontroversen hin überwacht. Zum anderen wurde mittels Ausschlusskriterien, die verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie waren, nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgebeugt. Dies betraf den Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstoßen (vgl. Tabelle 1, Nr. 10, 11) sowie den Verzicht auf Investments in besonders umstrittenen Geschäftstätigkeiten (Ausschluss von Produzenten geächteter Waffen, vgl. Tabelle 1, Nr. 14). Bei Staatsemitenten erfolgte die Umsetzung ebenfalls anhand von Ausschlusskriterien, die verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie waren. Dies waren der Ausschluss von unfreien Staaten gem. Freedom House ("Nicht frei"; vgl. Tabelle 1, Nr. 16) und Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben (vgl. Tabelle 1, Nr. 15).



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte zum jeweiligen Quartalsende im Berichtszeitraum.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.04.2022 - 31.03.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ISHSIV-SUS.M.EM.MK.SRI DL (IE00BYVJRP78)	Indexfonds / Aktienfonds	6,24%	Irland
IN.MK.-I.S+P (IE00BKS7L097)	Indexfonds / Aktienfonds	5,94%	Irland
AIS-AMUNDI S+P500UETF DLC (LU1681049018)	Indexfonds / Aktienfonds	4,44%	Luxemburg
ISHSVII-CORE S+P500 DLACC (IE00B5BMR087)	Indexfonds / Aktienfonds	3,62%	Irland
ISHS ULTRA EOA (IE000RHYOR04)	Rentenfonds	2,78%	Irland
TWELVE CAT BOND IE0A (IE00BD2B9827)	Rentenfonds	2,27%	Irland
LYX.JAP.(TOPIX)(DR) DYN (FR0010377028)	Indexfonds / Aktienfonds	2,01%	Frankreich
INTL FIN. CORP. 17/27 MTN (XS1649504096)	Anleihen supranationaler Emittenten	1,97%	USA
X(IE)-S+P 500 E.WGHT 1CDL (IE00BLNMYC90)	Indexfonds / Aktienfonds	1,38%	Irland
CZECH REP. 2023 (CZ0001004600)	Anleihen öffentlicher Emittenten	1,31%	Tschechische Re
ITALIEN 21/31 (IT0005449969)	Anleihen öffentlicher Emittenten	1,25%	Italien
XTR.II EO H.YLD CORP.B.1D (LU1109942653)	Rentenfonds	1,18%	Luxemburg
ISH.S.EUR.SMALL 200 U.ETF (DE000A0D8QZ7)	Indexfonds / Aktienfonds	1,16%	Deutschland
UBS(I.)-S+P 500 ESG ADLA (IE00BHXMH11)	Indexfonds / Aktienfonds	1,10%	Irland
SOC.GR.PARIS 20/30 MTN (FR00140005B8)	Anleihen öffentlicher Emittenten	1,04%	Frankreich

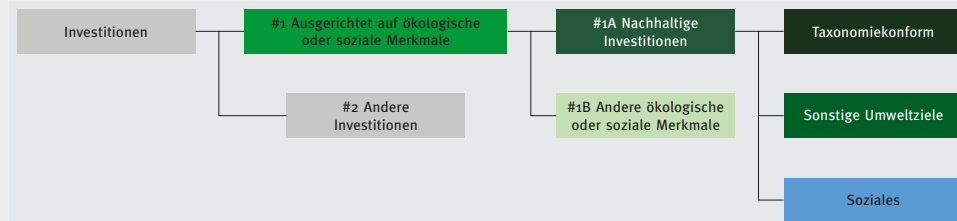


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds war zum Berichtsstichtag 31.03.2023 zu 63,72% des Fondsvermögens in Vermögensgegenstände investiert, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale des Produktes ausgerichtet waren (#1 in der Grafik unten). Sie dienen der Erreichung der beworbenen Produktmerkmale. Der Anteil der "anderen Investitionen" (#2 unten in der Grafik) lag entsprechend bei 36,28% des Fondsvermögens. Die Quote der nachhaltigen Investitionen im Portfolio lag bei 16,27% des Fondsvermögens (#1A in der Grafik unten), die der anderen ökologischen oder sozialen Merkmale (#1B) entsprechend bei 47,45%. Die taxonomiekonformen Quoten können dem Abschnitt „Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“ entnommen werden. Die Höhe der Investitionen in "Sonstige Umweltziele" und "Soziales" werden in den Abschnitten "Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel" und "Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen" weiter unten aufgeführt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Wertpapieren im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.03.2023

3,37%.

Die Darstellung der Sektoren umfasst Aktien und Unternehmensanleihen. Getrennt davon werden ABS/MBS/CDO, aktiengebundene Anleihen, gedeckte Anleihen, Anleihen öffentlicher Emittenten und Anleihen supranationaler Emittenten dargestellt.

Sektor	Anteil
Automobil	0,40%
Banken	9,49%
Baugewerbe	0,97%
Chemie	0,46%
Einzelhandel	0,83%
Energieversorger	1,53%
Finanzdienstleister	2,13%
Gesundheit	3,44%
Immobilien	0,09%
Industriegüter	2,85%
Konsumgüter	1,90%
Medien	0,57%
Nahrungsmittelindustrie	1,41%
Reise- und Freizeitindustrie	2,00%
Rohstoffe	0,38%
Technologie	1,50%
Telekommunikation	1,87%
Versicherer	1,14%
Versorger	1,77%
ABS / MBS / CDO	2,11%
Anleihen öffentlicher Emittenten	11,13%
Anleihen supranationaler Emittenten	1,96%
Gedeckte Anleihen	1,97%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es wurden keine Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vorgenommen.



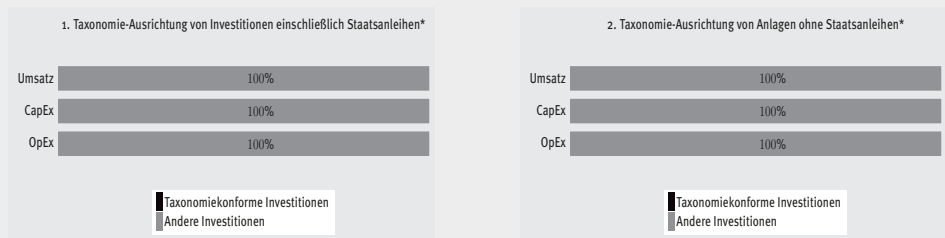
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.


**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.


**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, betrug zum Berichtsstichtag 31.03.2023:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

 Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist ein positiver Beitrag zur Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, die sowohl Umwelt- wie auch soziale Ziele umfassen. In diesem Rahmen wird der Anteil der nachhaltigen Investitionen flexibel gesteuert. Ein separater Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, wird nicht angestrebt.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Berichtsstichtag 31.03.2023 14,40%.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist ein positiver Beitrag zur Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, die sowohl Umwelt- wie auch soziale Ziele umfassen. In diesem Rahmen wird der Anteil der nachhaltigen Investitionen flexibel gesteuert. Ein separater Mindestanteil für sozial nachhaltige Investitionen wird nicht angestrebt.

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Berichtsstichtag 31.03.2023 1,86%.



### Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann aufgrund seiner Anlagestrategie in eine Vielzahl von Vermögensgegenstände investieren. Neben Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten können hierzu im Rahmen seiner Anlagegrenzen auch aktiv und passiv gemanagte Zielfonds, Derivate und Bankguthaben zählen. Die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden insbesondere durch die Direktinvestitionen des Fonds (Aktien und Anleihen) und Zielfonds mit einem entsprechenden Umsatzanteil in nachhaltigen Investitionen gemäß der Definition des Produktes erreicht.

Zu den „anderen Investitionen“ zählten im Berichtszeitraum Zielfonds, mit Ausnahme der Anteils, der einen positiven Beitrag zum Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen leistete. Zielfonds dienen der Umsetzung der Multi-Asset Anlagestrategie des Fonds sowie Diversifikationszwecken. Bei der Auswahl der Zielfonds konnte durch die Integration des MSCI ESG Fonds Ratings in den Anlageentscheidungsprozess eine fundierte und objektive Bewertung von ESG-Risiken in dem jeweiligen Zielfonds vorgenommen werden. Zudem wurden, falls sinnvoll, bevorzugt Indexfonds, sog. ETFs, erworben, die einen ESG Index abbilden. Die von der MEAG formulierten Mindestausschlusskriterien wurden dabei bestmöglich berücksichtigt.

Derivate wurden im Berichtszeitraum zur effizienten Portfoliosteuerung und Absicherungszwecken sowie Geldmarktfonds und Bankguthaben zur Liquiditätssteuerung eingesetzt. Beim Erwerb der Derivate wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt. Sie beeinträchtigten nicht die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass die Vereinbarungen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Berichtszeitraum eingehalten werden konnten, wurden die entsprechenden Merkmale bzw. ihre Operationalisierung technisch implementiert, im Limitmanagementsystem hinterlegt und automatisiert überwacht. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, die nach Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik nahm die Gesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr, um Unternehmen mit ESG-Kontroversen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu

bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie z.B. Umweltschutz, Klimawandel und Arbeitsbedingungen. Die Unternehmen wurden zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt.

München, den 13. Juli 2023

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung